



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

CDU-Fraktion	0113/21 - I/18 -
--------------	------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Antrag auf Abberufung von Bgm. Dr. Viertelhausen gemäß § 76 HGO

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen gemäß § 76 Abs. 1 und 2 HGO vorzeitig aus dem Amt des Bürgermeisters abuberufen.

Wetzlar, den 09.06.2021

gez. Michael Hundertmark

Begründung:

Mit der letzten Wahl der Stadtverordnetenversammlung am 14.03.2021 haben sich die Kräfteverhältnisse der Fraktionen im Parlament geändert. Die bisherige Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FWG hat ihre Mehrheit im Parlament verloren. Um den Raum für eine neue Regierungskoalition in Wetzlar zu schaffen, ist Bürgermeister Dr. Andreas Viertelhausen innerhalb der ersten sechs Monate nach der letzten Wahl der Stadtverordnetenversammlung deshalb im vereinfachten Abberufungsverfahren abzuwählen.